

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 06.11.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Telefon: (03 85) 5 45 2970

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

01006/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Solarparkplätze für die Landeshauptstadt

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Installation von Solarüberdachungen auf Parkflächen zu prüfen, die von kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben betrieben werden und der Stadtvertretung bis April 2024 über das Prüfergebnis zu berichten. Dabei sind die Investitions- und Ertragskosten für die jeweiligen Flächen aufzuführen.

## Begründung

Die Stadtvertretung beschloss am 28.03.2022 die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Auf Nachfrage unserer Fraktion vom 16.12.2022 berichtete die Verwaltung, dass allein der Parkplatz am Zippendorfer Strand durch die Stadtverwaltung betrieben wird und die Installation u.a. aufgrund der Beschattung durch die dort befindlichen Bäume nicht wirtschaftlich sei. Alle anderen Parkplätze würden durch die Nahverkehr Schwerin GmbH und privat betrieben. Die Vorteile von Solarparkplätzen liegen auf der Hand. Sie bieten sowohl Schatten und ermöglichen die Energiegewinnung auf bereits versiegelten Flächen. Daher betreiben immer mehr Kommunen, wie Leipzig, Hamburg, Hannover, Nürnberg etc. Solarparkplätze und kombinieren diese idealerweise mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Dieser Antrag zielt auf eine erneute Prüfung, ob und inwieweit von der NVS GmbH betriebene Parkflächen zu Solarparkplätzen umgewandelt werden können. Dies betrifft beispielsweise Parkplätze in der Werderstraße, Am Stadthafen oder am Hauptbahnhof. Weiterhin sollen Solarpotentiale auf Betriebsparkplätzen kommunaler Gesellschaften und auf der Parkfläche der Berufsschule Technik geprüft werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende